

## De-minimis-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen Anlage zum Kredit-/Beratungs-/Beteiligungsantrag

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen						
Antragsteller/Unternehmen <sup>1</sup> :						
Investitionsort:						
Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig: JA ☐ NEIN ☐						
2. Definitionen und Erläuterungen						
In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.						
Relevant verbundene Unternehmen (und daher "ein einziges Unternehmen" im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind fü die Zwecke von De-minimins-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehunger stehen:						
• Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens						
• ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,						
• ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Ein fluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,						
<ul> <li>ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderer Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.</li> </ul>						
Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehunger stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.						
Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.						
3. Erklärung						
Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen rele vant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren: keine						
Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe/haben:						

des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäische Union auf De-minimis-Beihilfen² (im Folgenden Allgemeine-Deminimis-Beihilfen genannt),

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108

- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>3</sup> (im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt),

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei Beteiligungsprogrammen ist die Anlage vom Beteiligungsnehmer, bei Contracting-Vorhaben i.d.R. vom Contracting-Geber auszufüllen und zu unterschreiben.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

-	Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 der Artikel 108 der Artikel 108 und 108 der A	es
	Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursekto	or
	(im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt),	

-	· Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des
	Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen
	von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁵ (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt), sofern diese
	in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000 EUR aufweisen (bitte nur den 300.000 EUR übersteigenden
	Betrag angeben).

Datum des Bewilligungs- bescheids/der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Beihilfewert in EUR					
Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.								

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers<sup>1</sup>

Ort, Datum

Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.
 Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.